

Generalobern erwählt. Cozza blieb in innigen Verkehr mit dem Papste bis zu dessen Tode (1724) und leistete ihm die letzte geistliche Hilfe. Von Benedict XIII. wurde er (1726) zur Cardinalswürde erhoben und sechs Congregationen beigegeben. Seine Gebrechlichkeit erlaubte ihm jedoch nur noch sehr selten, seine Wohnung im Kloster von S. Bartolommeo auf der Liberinsel zu verlassen. Er starb am 18. Januar 1729. Sein erstes Werk waren die *Vindiciae areopagiticae*, die in einem Quartbande zu Rom 1702 erschienen; er beabsichtigte zu beweisen, daß der heilige Dionysius der Areopagite, dessen Lebensbeschreibung das Werk mittheilt, wirklich der Verfasser der ihm zugeschriebenen Werke sei. Sein Hauptwerk aber ist die *Historia polemica de graecorum schismate ex ecclesiasticis monumentis*, 4 voll., Rom. 1719—1720. Er schrieb ferner *Commentarii historico-dogmatici in Librum S. Augustini de haeresibus ad Quodvultdeum*, 2 voll., Rom. 1707, worin er die Häresen bis Marcion, 22 an der Zahl, widerlegte und mit den neueren Irrungen verglich. Auch zwei moralische Monographien gibt es von ihm, die nicht ohne Werth sind, *Dubia selecta emergentia circa sollicitationem in confessione sacramentali*, Romae 1709, 1711, und *Tractatus dogmatico-moralis de jejuniis ecclesiasticis*, ib. 1724. (Vgl. Hurter. *Nomencl. lit.* II, 964 sqq.) [Müllendorff S. J.]

Cramaud, s. Simon von Cramaud.

Cramer (Cremarius), Matthias, Controversist, geboren zu Aachen, wurde 1510 Decan der artistischen Facultät in Köln, 1516 Doctor der Theologie und Canonicus am Collegiatstifte St. Andreas, sowie Regens des Montaner Gymnasiums. Da sein Wunsch, die Leitung des Gymnasiums den Jesuiten zuzumenden, sich nicht erfüllte (Reiffenberg, *Hist. Soc. Jesu ad Rhon. inf.*, Colon. 1765, 58. 65 sq.), so bestimmte er testamentarisch den bedeutenden Philologen Gerhard Mathesius zum Nachfolger. Er starb den 12. November 1557. Von seinen Schriften sind bekannt: *Catholicae ac orthodoxae religionis adversus Lutheranam haeresin miscellanea assertio, nunc primum in lucem edita*, Colon. 1542; *Christlich Bericht, woruff zu grundfestigen, der standhaftig will bleiben in dem vffrechtigen Christen glauben, mit Widerlegung der principalsten Articulen der versertigten Lehr Martini Bucers im Buch zu Bonn ausgangen, durch Matthiam von Aach der heiligen Schrift Licentiaten*, 1543. Beide Schriften fanden heftige Angriffe. Ein Beispiel der Polemik möge genügen. In dem deutschen Buche hatte er unter Anderem den Satz aufgestellt: das sacrilegische Verhältniß, welches eine gottgeweihte Person (Priester oder Mönch) durch Verheirathung eingehe, sei eine noch größere Sünde, als die Sünde einer sacrilegischen Fornication. Man erhob nun gegen ihn den abscheulichen Vorwurf, er habe gesagt: *Melius esse fornicari cum centum diversis personis quam cum una quapiam contra-*

hero matrimonium. Cramer wurde dadurch veranlaßt, seine beiden Schriften in erweiterter Form herauszugeben: *Christiana ac pia de Catholicae fidei regula assertio, tum dilucida perniciosorum, praecipue huius calamitosisimi saeculi dogmatum confutatione per Matthiam Aquensem*, S. Theol. Licentiatum, Colon. 1556, Libri duo. (Vgl. Hartzheim, *Bibl. Colon.* 243.) [Streber.]

Cramer, Thomas, Erzbischof von Canterbury, in der Geschichte berüchtigt als charakterloses Werkzeug, dessen sich König Heinrich VIII. bediente, um seine Wollust und Grausamkeit zu befriedigen und die Kirche Englands vom apostolischen Stuhle loszureißen. Er war geboren zu Aslacton in Nottingham am 2. Juli 1489, kam mit dem vierzehnten Jahre in das Jesus-Collegium zu Cambridge, verlegte sich hier nach Erasmus' Vorbild besonders auf die klassischen Studien und das Hebräische und erhielt 1510 eine Präbende (fellowship) am Colleg. Diese mußte er schon bald aufgeben, als es bekannt wurde, daß er trotz der bei seiner Anstellung übernommenen Verpflichtung sich heimlich verheiratet hatte. Da indeß seine Frau schon vor Ablauf eines Jahres starb, erhielt er seine Stelle wieder, wurde 1524, nachdem er inzwischen zum Priester geweiht worden, Professor der Theologie und ward 1526 zum Examinator des Collegs bestellt. Als solcher wirkte er schon im Sinne der eben aufgetauchten Häresie, indem er bei den Prüfungen sich fast einzig auf Schriftauslegung beschränkte. Bei einer Seuche in Cambridge floh er auf's Land und ward hier mit Ed. For., dem Hofkaplan Heinrichs VIII., bekannt. Damals bildeten den Gegenstand jedes Gesprächs die leicht zu durchschauenden Pläne des Königs, der sich von der jungen Hofdame Anna Boleyn hatte bethören lassen und von seiner rechtmäßigen Gemahlin Katharina von Aragonien frei zu werden suchte. Die Möglichkeit einer Ehescheidung, für welche man bisher umsonst nach Gründen gesucht hatte, vertheidigte Cramer im Gespräch mit For. ganz nach lutherischer Weise, so daß der König, als ihm diese Äußerungen hinterbracht wurden, voll Freude ausrief: „That man hath the right sow by the ear!“ Er ließ Cramer sogleich kommen, ernannte ihn zu seinem Hofkaplan und empfahl ihn für die übrige Zeit seines Landaufenthaltes der Familie Boleyn. In ihrem Hause wohnend, unterstützte er Anna Boleyn wie deren Vater mit Rath und That, um deren Verbindung mit dem König zu Stande zu bringen. Hier schrieb er namentlich ein Werk, worin die Ehescheidung des letztern als rechtmäßig darge stellt werden sollte. Zum Lohn erhielt er eine einträgliche Pfründe. Bald jedoch ward er vom König nach Rom gesandt, betrieb daselbst mit Kühnheit dessen Sache und sammelte in Italien und Deutschland Gutachten und Unterschriften von Hochschulen und Gelehrten für die Ehescheidung. Während seines deutschen Aufenthaltes wurde er mit den dortigen